



DB Vita

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

08. April 2022





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	2
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.2 Versicherungstechnische Leistung	3
A.3 Anlageergebnis	3
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4
A.5 Sonstige Angaben	4
B. Governance-System	5
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	5
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	5
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	6
B.4 Internes Kontrollsystem	10
B.5 Funktion der internen Revision	10
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	11
B.7 Outsourcing	11
B.8 Sonstige Angaben	11
C. Risikoprofil	13
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	13
C.2 Marktrisiko	14
C.3 Kreditrisiko	15
C.4 Liquiditätsrisiko	15
C.5 Operationelles Risiko	16
C.6 Andere wesentliche Risiken	18
C.7. Sonstige Angaben	18
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	19
D.1 Vermögenswerte	19
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	20
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	22
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	23
D.5 Sonstige Angaben	24



E. Kapitalmanagement	25
<i>E.1 Eigenmittel</i>	25
<i>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	26
<i>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	28
<i>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	28
<i>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	28
<i>E.6 Sonstige Angaben</i>	29
Anhang	30



Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der DWS Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
 - Zinsanstiegsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Spreadrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2020 und 31.12.2021 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2021.

Zum 31.12.2021 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 115%.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertung für Solvabilitätszwecke oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.



A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxembourg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances
7, boulevard Joseph II
L-1840 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Luxembourg:

EY Luxembourg
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im Berichtszeitraum:

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	50% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	25% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	25% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der DWS Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2021 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.

Die DWS Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn



Es gab keine wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

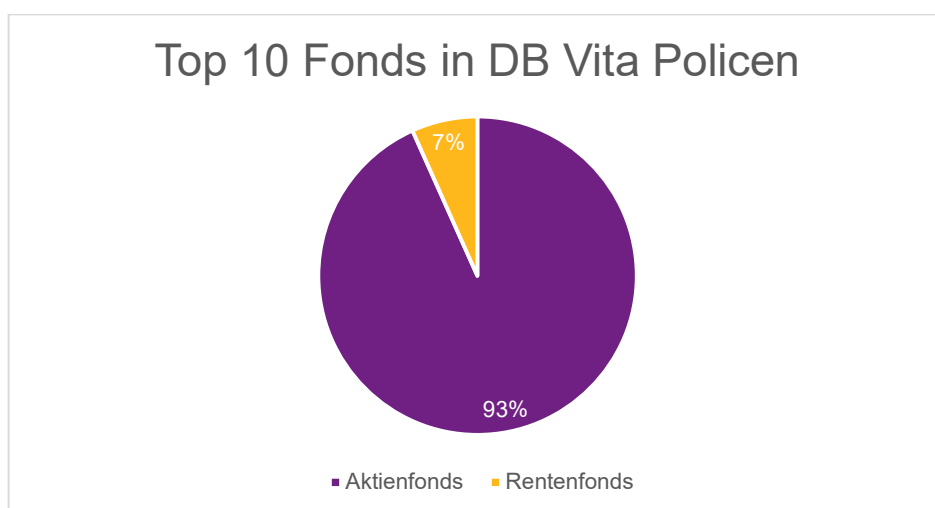
Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2021 keine Bruttobeiträge eingenommen. Dies liegt begründet an der Vertriebsstrategie der DB Vita, bis auf Weiteres kein Neugeschäft mehr zu schreiben. Die Beitragseinnahmen des Vorjahres lagen ebenfalls bei 0 T€.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 24,8 Mio. € im Jahr 2021 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem 2020 aufgewendeten Betrag (24,0 Mio. €) um einen ähnlichen Betrag.

Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2021 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 2,5 Mio. €, was gegenüber 2020 mit 2,1 Mio. € einen leichten Anstieg bedeutet.

A.3 Anlageergebnis

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolice. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 42% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. 93% der Assets der Top 10 liegen dabei in Aktienfonds, welche damit die dominierende Fondskategorie sind.





Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2021 Versicherungsnehmermittel in Investmentfonds in Höhe von 562 Mio. €. Von den Fondgesellschaften erhielt DB Vita aufgrund ihrer Größe als Investor 6,8 Mio. € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2021, die hier Erwähnung finden müssen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden DWS Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf zwei Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der DWS Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Gruppe. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB), Fondsselektion unter IDD und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems noch wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der DWS Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.

Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Risikomanagement



- Compliance & Governance
- Finanzwesen und Kapital
- Interne Revision
- Informationstechnologie
- Personalwesen
- Kultur- und Reputationsmanagement
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Marktrisiken	Auslagerung der Marktrisiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Marktrisiken Verringerung des zukünftigen Gewinns durch	Quartärlische Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand	Explizite Bewertung in der Standardformel



Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
	niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden		
Versicherungstech- nische Risiken	Sterblichkeitsrisiko wird durch Rückversicherungs- lösung vermieden	Bewertung des versicherungs- technischen Risikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
	Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos		
Ausfallrisiken	Verringerung des Ausfallrisikos durch hohes Rating des Rückversicherers	Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
Operationale Risiken	Risikominderung durch unten genanntes Management der Risiken	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Vereinfachte Berechnung in der Standardformel

Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-
Risiken, insbesondere Datensicherheit:
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw.
DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-



Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.

- **Risiken in der Verwaltungsabwicklung:**
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- **Rechtsrisiken:**
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt sich dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- **Stuerrisiken:**
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- **Betrugsrisiko:**
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.
- **Korruptionsrisiko:**
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.
- **Risiko dritte Dienstleister:**
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen,



die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) Luxemburg oder gruppenexternen Dienstleistern ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels die Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können. Diesen Status hat sowohl die DB Luxemburg als auch externe Dienstleister.

- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.
- **Finanzrisiko:** Die Funktion „Finance“ wurde früher per Intra Group Service Agreement auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen und das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. 2020 wurde diese Funktion wieder internalisiert. Die DB Vita führt diese Funktion nach den genannten Standards intern fort.

Laufende Kontrolle

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.



Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Veränderungen der Stornoquote, einzelne hohe Einmalzahlungen in laufende Verträge, außerordentliche Kostensteigerungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird einmal jährlich ein ORSA Bericht erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Sollten außergewöhnliche Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc-Analysen durchgeführt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Die Compliance-Funktion ist – bis auf die des Anti Money Laundering Officers – auf die Deutsche Bank Luxemburg ausgelagert. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.

B.5 Funktion der internen Revision

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt.



B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird vom Hauptgeschäftsführer der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)Entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren helfen.

B.7 Outsourcing

Da die Gesellschaft im Wesentlichen nur für die Bestandsbearbeitung und IT eigene Mitarbeiter einsetzt, sind wesentliche Tätigkeiten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf die Deutsche Bank Luxemburg ausgelagert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Compliance und Human Resources.

Weitere Auslagerungen bestehen bezüglich Nicht-Kern-Funktionen (z.B. Gehaltsabrechnung BDO). Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars übernimmt Willis Towers Watson in Köln.

B.8 Sonstige Angaben

Der nach dem Schluss des Geschäftsjahres ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat neben der humanitären Katastrophe potenziell weitreichende Folgen für die globale Weltwirtschaft und den Handel. Die Volatilität der Kurse und die Unsicherheit an den Kapitalmärkten sind infolgedessen stark gestiegen. Ein möglicher Kursverfall oder Kursschwankungen haben indirekt negative Folgen für die DB Vita derart, dass zukünftige Erträge niedriger als erwartet ausfallen. Die Entwicklung in der Ukraine wird daher von der DB Vita intensiv verfolgt. Es sei jedoch bemerkt, dass der Handlungsspielraum der DB Vita begrenzt ist und sich die Kursverluste unmittelbar im Fondsguthaben der Versicherungsnehmer widerspiegeln.

Die COVID 19 Pandemie ist ein weiteres globales Ereignis, das die Weltwirtschaft und damit auch die Kapitalmärkte stark beschäftigt. Die Folgen, wie zum Beispiel Einschränkungen in Handel und Unterbrechungen in den Lieferketten können zu Kursverlusten führen, die wiederum sinkende, zukünftige Erträge aus den Fondsguthaben der Versicherungsnehmer für die DB Vita bedeuten können.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen möglichen Einschränkungen im Reisefreiheit und im öffentlichen Leben haben natürlich auch Einfluss auf die



Geschäftsabläufe der DB Vita. Diese sind aber durch organisatorische Maßnahmen wie die Aufteilung der Anwesenheitspflichten im Büro, auf ein Minimum reduziert worden. Die aktuellen Erleichterungen der Einschränkungen senden zwar positive Signale der Experten in Bezug auf die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung, doch sind die Dauer und Ausprägung der COVID 19 Krise weiterhin schwer vorhersehbar.

Weitere Auswirkungen der Pandemie auf die DB Vita wie zum Beispiel eine stark erhöhte Sterblichkeit im Kollektiv sind aktuell nicht erkennbar, wobei eine solche Analyse aktuell auch nie fallabschließend gemacht werden kann.

Weitere spürbare Risiken für die DB Vita sind momentan nicht ersichtlich.



C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentlichen Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft tagesaktuell schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Stornoraten, starkem gestiegenem / gesunkenem zukünftigen Neugeschäft) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung der Kosten, einzelne hohe Einmalzahlungen), kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft ausschließlich dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko ausgesetzt. Das Stornorisiko ist hierbei das



größte versicherungstechnische Risiko und das zweitgrößte Risiko in Bezug auf das Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer starken Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Auch hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft nur in Form verringerter zukünftiger Fondserträge eine geringe Relevanz haben.

C.2 Marktrisiko

Da das Kapitalanlageisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen



Kapitalanlagen wirken. Dies sind in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für die Gesellschaft:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Zinsanstiegsrisiko

Diese Risiken würden ein Fallen der Marktwerte der Fonds und somit einen Rückgang der zukünftig erwarteten Gewinne für die Gesellschaft bedeuten.

C.3 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ AM Best; AA+ Fitch).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Continuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.

Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien außerhalb der Vertragsgrenzen bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen



Prämien existieren. Abgesehen davon ist der gesamte Vertragsbestand der DB Vita beitragsfrei und neue Policen werden aktuell nicht gezeichnet.

C.5 Operationelles Risiko

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Rechtsrisiken:
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- Steuerrisiken:
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- Betrugsrisiko:
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen



Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.

- **Korruptionsrisiko:**
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.
- **Risiko dritte Dienstleister:**
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) Luxemburg ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels die Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können. Diesen Status hat die DB Luxemburg.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.



- Finanzrisiko: Die Funktion „Finance“ wurde per Intra Group Service Agreement vom 01.01.2018 auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen. Das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. Seit dem 01. August 2020 wurde diese Funktion wieder in einen Teilarbeitsvertrag (30%) überführt. Die DB Vita führt diese Funktion seit diesem Datum nach den genannten Standards intern fort.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

C.7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Risikoprofil zu berichten.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

In EUR	Solvency II Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	87.532
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.000.000
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	561.907.956
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen aus Rückversicherung	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.355.512
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.759.786

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stimmt im Wesentlichen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine explizite Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Werte in Euro	
Bester Schätzwert	534.553.191,45
Risikomarge	15.091.390,60
Versicherungstechnische Rückstellungen	549.644.582,05

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.02 dieses Berichts.

D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog der Vorgaben unter Solvency II als



Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapitel zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit dem von EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

In EUR	Lokale Rechnungslegung	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	561.907.956,33	549.644.582,05	12.263.374,28

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.



D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve und Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2021 hinausging.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

In EUR	Solvency II Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	326.375
Latente Steuerschulden	3.585.442



In EUR	Solvency II Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.796.924
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	325.361

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Es erfolgt keine explizite Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und die versicherungstechnischen Rückstellungen vermindern. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die in der Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:

- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte



- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist
- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet
- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote in der Regel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmitteln gewährleistet werden. Die Gesellschaft projiziert im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) die Eigenmittel über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Hierbei ergab sich eine leicht ansteigende Bedeckungsquote im Zeitverlauf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 7.250.000 Euro sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 29.182.104 Euro, die Kapitalrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II umfasst. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage. Diese sind insbesondere aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr veränderten Kapitalmarkts gestiegen.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.



Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Basis SCR	34.817.435
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.585.442
Operationales Risiko	404.534
SCR Gesamt	31.636.527
Eigenmittel	36.432.104
Quote	115%

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule:

Marktrisiko	27.492.857
versicherungstechnisches Risiko	15.543.075
Ausfallrisiko	53.203
Diversifikation	-8.271.700
Basis SCR	34.817.435

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar:



Zinsrisiko	2.176.901
Aktienrisiko	18.003.622
Spreadrisiko	11.181.514
Diversifikation	-3.869.180
Marktrisiko Gesamt	27.492.857

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 83% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Für die übrigen Fonds wird ein vereinfachtes Verfahren für die Durchsicht verwendet.

Wie bereits in Kapitel C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Storno- und Kostenrisiko bestimmt:

Stornorisiko	10.944.758
Kostenrisiko	6.761.072
Sterblichkeitsrisiko	245.044
Katastrophenrisiko	131.289
Diversifikation	-2.539.629
versicherungstechnisches Risiko Gesamt	15.543.075

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.

Es gab im Berichtszeitraum eine im Vergleich zum Vorjahr durch folgende Faktoren resultierende Änderung der Solvenzkapitalanforderung:

- Eine Steigerung des Aktienrisikos resultierte insbesondere aus dem von EIOPA vorgegebenen symmetrischen Anpassungsfaktor, welcher den Risikofaktor des Aktienrisikos erhöht hat.



- Ein Anstieg der Inflation und Modellerweiterungen führen zu einer Reduktion der Solvenzquote.
- Insgesamt erfolgte durch eine generelle Erhöhung des Volumens der Technical Provisions eine proportionale Steigerung der Einzel-SCRs.

E.2.2. Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 7.909.132 Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCR_s zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 10% des SCR_s ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog der Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum aufgrund der relativen Bewertung zu 25% des SCR_s verändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.



E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die hier berichtet werden sollten.



Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 15,000
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 0
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 0
Staatsanleihen	R0140 0
Unternehmensanleihen	R0150 0
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 0
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 15,000
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 561,908
Darlehen und Hypotheken	R0230 0
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 2,356
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 13,760



Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

R0420	88
R0500	593,111
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
R0600	0
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	549,645
R0700	561,908
R0710	534,553
R0720	15,091
R0740	0
R0750	326
R0760	0
R0770	0
R0780	3,585
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	2,797
R0830	0
R0840	325
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	556,679
R1000	36,432



Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420			0						0
Netto	R1500			0						0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520			0						0
Netto	R1600			0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			24,818						24,818
Anteil der Rückversicherer	R1620			0						0
Netto	R1700			24,818						24,818
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900			4,273						4,273
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									4,273



Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	 	Deutschland					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0					0
Netto	R1500		0					0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0					0
Netto	R1600		0					0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		24,818					24,818
Anteil der Rückversicherer	R1620		0					0
Netto	R1700		24,818					24,818
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0					0
Netto	R1800		0					0
Angefallene Aufwendungen	R1900		4,273					4,273
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	4,273



Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			534,553						534,553
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			534,553						534,553
Risikomarge	R0100			15,091						15,091
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									



Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	549,645				549,645
--	-------	---------	--	--	--	---------

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel/ Werte in Tsd. €

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7,250	7,250			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	29,182	29,182			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	36,432	36,432			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					



Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	36,432	36,432			
R0510	36,432	36,432			
R0540	36,432	36,432			
R0550	36,432	36,432			
R0580	31,637				
R0600	7,909				
R0620	115%				
R0640	461%				
C0060					
R0700	36,432				
R0710					
R0720	0				
R0730	7,250				
R0740					
R0760	29,182				
R0770	0				
R0780					
R0790	0				



Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	27,493		
R0020	53		
R0030	15,543		
R0040			
R0050			
R0060	-8,272		
R0070			
R0100	34,817		

	C0100
R0130	405
R0140	
R0150	-3,585
R0160	
R0200	31,637
R0210	0
R0220	31,637
	-
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DB Vita S.A.



38



DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 2,674

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 534,553	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250	1,023

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2,674
SCR	R0310 31,637
MCR-Obergrenze	R0320 14,236
MCR-Untergrenze	R0330 7,909
Kombinierte MCR	R0340 7,909
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3,700
-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 7,909